



DREI EICHEN

LANDHOTEL · GASTHOF

Stornobedingungen

Bis zu einem Monat vor vereinbartem Ankunftstag ist eine Stornierung des Aufenthaltes für beide Vertragspartner gebührenfrei.

Erfolgt die Stornierung erst nach einem Monat vor Anreise, ist eine Stornogebühr von 50 Prozent des Gesamtentgelts zu entrichten. Bei Stornierung kurzfristiger als 1 Woche vor dem Ankunftstag, wird eine Stornogebühr in der Höhe von 100 Prozent verrechnet.

Um eine Weitervermittlung der Räumlichkeiten sind wir im Falle einer Stornierung bemüht und eine solche wird bei den Gebühren auch in Abzug gebracht.

Anzahlungsregelung bei Anwendung der AGBH

Es wird ausnahmslos und ausschließlich nur nach den Vorgaben der AGBH kontrahiert, mit der Maßgabe, dass eine nach Vorgaben der AGBH resultierende Stornogebühr lediglich einen vereinbarten pauschalierten Mindestbetrag darstellt und die Geltendmachung darüber hinausgehenden höheren Schadenersatzes durch die Beherberger daher dadurch nicht berührt wird und uneingeschränkt möglich verbleibt und die im Falle einer Stornierung eine geleistete Anzahlung nicht als Teilzahlung gilt, vielmehr auf eine nach Vorgaben der AGBH resultierende Stornogebühr zur Anrechnung gebracht wird.

Zahlungsbedingungen

Bei Individualreisenden ist in der Regel eine Anzahlung von 35 % erforderlich, die ein Monat vor Anreise fällig ist.

Bei Gruppenreisen sind 50% Anzahlung einen Monat vor Anreise fällig. Insofern vom Gast die Anzahlung nicht fristgerecht geleistet wird, kann eine kurze Nachfrist zur Leistung der Anzahlung gesetzt oder aber vom Beherbergungsvertrag der Rücktritt dem Gast gegenüber schriftlich erklärt werden.

Zur Begleichung der Rechnung akzeptieren wir Bargeld (Euro), Kredit- und Bankomatkarte.